

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

SDB-Nr: A-10730

Toner Schwarz

Ausgabedatum 10-Okt-2025

Überarbeitet am 01-Mai-2026

Revisionsnummer 5

Version européenne seulement**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Produktbezeichnung**

Toner für Lexmark B2865, Lexmark M5255, Lexmark M5270, Lexmark MB2770, Lexmark MS725, Lexmark MS821, Lexmark MS822, Lexmark MS823, Lexmark MS825, Lexmark MS826, Lexmark MX721, Lexmark MX722, Lexmark MX725, Lexmark MX822, Lexmark MX826, Lexmark XM5365, Lexmark XM5370, Lexmark XM7355, Lexmark XM7370, Lexmark XM7365

Teilenummer

24B7504, 25B3074, 25B3079, 25B3086, 25B3090, 25B3101, 25B3107, 25B3120, 25B3121, 25B3122, 25B3124, 25B3128, 25B3129, 25B3271, 25B3272, 58D000G, 58D0H0G, 58D0HA0, 58D0U0G, 58D0UA0, 58D0UAL, 58D0X0G, 58D0XA0, 58D1000, 58D1H00, 58D1H0E, 58D1M0E, 58D1U00, 58D1U07, 58D1U08, 58D1U0E, 58D1U0L, 58D1U0N, 58D1X00, 58D1X0E, 58D2000, 58D2H00, 58D2H0E, 58D2U00, 58D2U07, 58D2U08, 58D2U0E, 58D2U0L, 58D2U0N, 58D2X00, 58D2X0E, 58D3000, 58D3H00, 58D3H0E, 58D3H0K, 58D3H0K-W, 58D3H0K-WR, 58D3U00, 58D3U07, 58D3U08, 58D3U0E, 58D3U0K, 58D3U0L, 58D3U0N, 58D3X00, 58D3X0E, 58D3X0K, 58D4000, 58D4H00, 58D4H0E, 58D4U00, 58D4U07, 58D4U0E, 58D4U0L, 58D4X00, 58D4X0E, 58D5000, 58D5H00, 58D5H0E, 58D5U00, 58D5U07, 58D5U08, 58D5U0E, 58D5U0L, 58D5U0N, 58D5X00, 58D5X0E, 58D6000, 58D6H00, 58D6H0E, 58D6U00, 58D6U07, 58D6U08, 58D6U0E, 58D6U0L, 58D6U0N, 58D6X00, 58D6X0E, 58DBH00, 58DBH0E, 58DBU00, 58DBU0E, 58DBX00, 58DBX0E, B280XA0, B281000, B281H00, B281X00, B282000, B282H00, B282X00, B283000, B283H00, B283X00, B284000, B284H00, B284X00, B285000, B285H00, B285X00, B286000, B286H00, B286X00, 25B3273, 58D0Z00, 58D0Z0E, 58D0ZA0

Andere Bezeichnungen**Reiner Stoff/Gemisch**

Gemisch

Farbe

Schwarz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Empfohlene Verwendung**

Drucken

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur

Lexmark International Technology Sarl
 A Subsidiary of Xerox Corporation
 ICC Building, Bloc A
 20 route de Pré-Bois, 1215 Geneva 15, Switzerland

Weitere Informationen siehe

Kontaktstelle Manager EH&S
E-Mail-Adresse adam.toth@lexmark.com
Telefonnummer, wenn kein Notfall vorliegt +41 227107050
Für das aktuellste Dokument <https://safetydatasheets.business.xerox.com>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +44 1235 239670

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008
--

Europa	112
---------------	------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Kann beim Verteilen explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr.	EC No (EU Index)	Einstufung gemäß	REACH-Registrieru
-----------------------	-----------	---------	------------------	------------------	-------------------

			No)	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	ngsnummer
Polyesterharz	75-85	Patentrechtlich geschützt	Not Listed	--	--
Kohlenstoffschwarz	1-10	1333-86-4	215-609-9	--	--
Eisenoxid	1-5	1317-61-9	215-277-5	--	01-2119457646-28-0082
Kostenlos-Control-Agenten	<2.5	Patentrechtlich geschützt	403-360-0	Flam. Sol. 1 (H228) Acute Tox 4 (H302) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	01-2119890895-16-0002
Titandioxid	<1	13463-67-7	236-675-5	--	--
Zinkstearat	<0.5	557-05-1	209-151-9	--	--

Hinweis

Wortlaut der H- Aussagen siehe unter Abschnitt 16

"--" zeigt an, dass keine Einstufung oder Gefahrenhinweise zutreffen.

Komponenten die als "nicht eingetragen" gekennzeichnet sind, sind von der Registrierung ausgenommen.

Wenn keine REACH-Registrierungsnummer aufgeführt ist, gilt sie dem Alleinvertreter als vertraulich.

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Kohlenstoffschwarz	10000	2000	0.0046	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Eisenoxid	10000	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Kostenlos-Control-Agenten	Keine Daten verfügbar	2000	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Titandioxid	2000	Keine Daten verfügbar	5.09	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Zinkstearat	2000	2000	50	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Empfehlung**

Nur zur äußeren Anwendung. Bei Auftreten von Reizung oder anderen Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen

An die frische Luft bringen.

Augenkontakt	Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken	Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Staub reizt Augen und Atemwege.
Auswirkungen bei Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl oder Nebel verwenden; keinen Vollstrahl verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	In Luft verteilter Feinstaub kann sich entzünden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Gefährliche Zersetzungsprodukte durch unvollständige Verbrennung. Kohlendioxid (CO ₂). Stickoxide (NO _x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Staubwolke verhindern.
Verfahren zur Reinigung	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Vermeidung sekundärer Gefahren	Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.
--------------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden.
Allgemeine Hygienevorschriften	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
-------------------------	--

Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 11.
-------------------------------	---------

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)	Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.
--	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Kohlenstoffschwarz	-	-	TWA: 3 mg/m ³	-	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³
Eisenoxid	-	-	-	TWA: 6.0 mg/m ³	-
Titandioxid	-	TWA: 5 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10.0 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Zinkstearat	-	-	TWA: 10 mg/m ³	-	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische	Dänemark	Estland	Finnland

		Republik			
Kohlenstoffschwarz	-	TWA: 2.0 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³
Eisenoxid	-	TWA: 10 mg/m ³	-	-	-
Titandioxid	-	-	TWA: 6 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	-
Zinkstearat	-	-	-	-	TWA: 10 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
Kohlenstoffschwarz	TWA: 3.5 mg/m ³	-	-	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3 mg/m ³
Titandioxid	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 1.25 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ Peak: 2.4 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³	-
Zinkstearat	TWA: 10 mg/m ³	-	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
Kohlenstoffschwarz	TWA: 3 mg/m ³ STEL: 15 mg/m ³	-	TWA: 3 mg/m ³	-	-
Eisenoxid	TWA: 5 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³	-	-	-	-
Titandioxid	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	-	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³
Zinkstearat	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³	-	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 3 mg/m ³	-	TWA: 5 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Polen
Kohlenstoffschwarz	-	-	-	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 4 mg/m ³
Eisenoxid	-	-	-	-	TWA: 5 mg/m ³ TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³ STEL: 5 mg/m ³
Titandioxid	-	-	-	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
Kohlenstoffschwarz	TWA: 3 mg/m ³	-	TWA: 2 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ Ceiling: 10 mg/m ³	-	TWA: 3.5 mg/m ³
Eisenoxid	-	-	TWA: 4 mg/m ³ TWA: 1.5 mg/m ³	-	-
Titandioxid	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 15 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	-	TWA: 10 mg/m ³
Zinkstearat	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	-	-	TWA: 10 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Schweden		Schweiz		Großbritannien
Kohlenstoffschwarz	NGV: 3 mg/m ³		-		TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³
Titandioxid	NGV: 5 mg/m ³		TWA: 3 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³		TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³
Zinkstearat	NGV: 5 mg/m ³		TWA: 3 mg/m ³		TWA: 10 mg/m ³

			TWA: 4 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³
--	--	--	--

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte Im Auslieferungszustand enthält dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Stoffe entsprechend der Arbeitsplatzgrenzwerte, welche durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Kohlenstoffschwarz	-	-	1 mg/m ³ [4] [6]
Kostenlos-Control-Agenten	-	0.26 mg/kg bw/day [4] [6]	0.9404 mg/m ³ [4] [6]
Zinkstearat	-	4.67 mg/kg bw/day [4] [6]	16.4 mg/m ³ [4] [6]

Hinweise

[4] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6] Langfristig.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Kohlenstoffschwarz	-	-	0.06 mg/m ³ [4] [6]
Kostenlos-Control-Agenten	0.133 mg/kg bw/day [4] [6]	-	0.231 mg/m ³ [4] [6]
Zinkstearat	1.67 mg/kg bw/day [4] [6]	-	2.9 mg/m ³ [4] [6]

Hinweise

[4] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6] Langfristig.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
Kohlenstoffschwarz	50 mg/L	-	-	-	-
Kostenlos-Control-Agenten	0.73 µg/L	7.3 µg/L	0.073 µg/L	-	-
Zinkstearat	3.4 µg/L	4.13 µg/L	0.34 µg/L	0.413 µg/L	-

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Abwasserbehandlung	Boden	Nahrungskette
Kostenlos-Control-Agenten	9.78 µg/kg sediment dw	0.978 µg/kg sediment dw	18 mg/L	1.53 µg/kg soil dw	-
Zinkstearat	0.526 mg/kg sediment dw	52.6 µg/kg sediment dw	-	0.103 mg/kg soil dw	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz	Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Handschutz	Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Haut- und Körperschutz	Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Atemschutz	Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.
Thermische Gefahren	Keine bei normaler Verarbeitung.
Allgemeine Hygienevorschriften	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest	
Aussehen	Pulver	
Farbe	Schwarz	
Geruch	Schwach.	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend	Keine bekannt
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	vernachlässigbar	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Dampfdruck	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Relative Dichte		Keine bekannt
Schüttdichte	Nicht zutreffend	
Flüssigkeitsdichte	Nicht zutreffend	

Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	4 - 9 micron	

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	49 - 60 °C / 120 - 140 °F
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	Keine

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	Feiner, in der Luft verteilter Staub stellt in ausreichender Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann
-------------------------	--

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
-------------------------------------	----------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Stauberzeugung/-bildung.
----------------------------	--------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.
----------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.
---------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hinweis: Die nachfolgenden Toxizitätsdaten beruhen auf Testergebnissen vergleichbarer reprographischer Stoffe.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.
----------	---

Augenkontakt Im Lieferzustand geht von dem Produkt keine Gefahr aus.

Hautkontakt Im Lieferzustand geht von dem Produkt keine Gefahr aus.

Verschlucken Im Lieferzustand geht von dem Produkt keine Gefahr aus.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Keine bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet:

ATEmix (oral) 2,702.90 mg/kg

ATEmix (dermal) 2,609.40 mg/kg

ATEmix (Einatmen von Gas) 99,999.00 ppm

ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 99,999.00 mg/L

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Kohlenstoffschwarz	> 10000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 4.6 mg/m ³ (Rat) 4 h
Eisenoxid	> 10000 mg/kg (Rat)	-	-
Kostenlos-Control-Agenten	-	> 2000 mg/kg (Rat)	-
Titandioxid	> 2000 mg/kg (Rat)	-	> 5.09 mg/L (Rat) 4 h
Zinkstearat	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 200 mg/L (Rat) 1 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Nicht mutagen im Ames-Test.

Karzinogenität Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) hat Ruß als „möglicherweise krebserregend für den Menschen“ eingestuft. Wir sind jedoch zu dem Schluss gekommen, dass das Vorhandensein von Ruß in dieser Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Einstufung basiert auf Studien zur Bewertung von reinem, „freiem“ Ruß. Toner hingegen ist eine Formel aus einem speziell hergestellten Polymer und einem geringen Anteil Ruß (oder einem anderen Pigment). Bei der Tonerherstellung wird der geringe Anteil Ruß in einer Matrix eingekapselt. Wir haben den Toner ausgiebig getestet, unter anderem mit einem Bioassay zur chronischen Exposition, um die potenzielle Karzinogenität zu bewerten. Es wurden keine Ergebnisse gefunden, die auf Krebs bei exponierten Tieren im Zusammenhang mit Tonerexposition hinweisen. Die Ergebnisse wurden den Aufsichtsbehörden vorgelegt und vollständig veröffentlicht. Die IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) hat Titandioxid als „möglicherweise

krebserregend für den Menschen“ eingestuft. Wir sind jedoch zu dem Schluss gekommen, dass das Vorhandensein von Titandioxid in dieser Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Einstufung basiert auf Studien an Ratten mit hohen Konzentrationen reiner, ungebundener TiO_2 -Partikel in lungengängiger Größe. Epidemiologische Studien deuten nicht auf eine krebserregende Wirkung beim Menschen hin. Darüber hinaus ist das Titandioxid in dieser Mischung in einer Matrix eingekapselt oder an die Oberfläche des Toners gebunden.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Titandioxid	Carc. 2

Reproduktionstoxizität Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden Stoffe.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der in Bezug auf Menschen endokrinschädigende Eigenschaften aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen.

Produktinformationen					
Methode	Spezies	Endpunkttyp	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 201: Wachstumshemmtest mit Süßwasseralgen und Cyanobakterien	Pseudokirchneriella subcapitata	EC50	370 mg/L	72 Stunden	Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration
OECD-Test-Nr. 201: Wachstumshemmtest mit Süßwasseralgen und Cyanobakterien	Pseudokirchneriella subcapitata	ErC50	>625 mg/L	72 Stunden	Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration
OECD-Test-Nr. 201: Wachstumshemmtest mit Süßwasseralgen und Cyanobakterien	Pseudokirchneriella subcapitata	EYC50	368 mg/L	72 Stunden	Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration
OECD-Test-Nr. 203: akute	Pimephales	LC50	> 625 mg/L	96 Stunden	Unschädlich für

Toxizität für Fische	promelas				Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration
OECD-Test-Nr. 203: akute Toxizität für Fische	Pimephales promelas	NOEC	625 mg/L	96 Stunden	Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration
OECD Test-Nr. 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest	Daphnia magna	EC50	625 mg/L	48 Stunden	Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration
OECD Test-Nr. 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest	Daphnia magna	NOEC	40 mg/L	48 Stunden	Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration
Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	
Kostenlos-Control-Agenten	-	LC50: =5.5mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	-	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht leicht biologisch abbaubar.**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Bioakkumulation**

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Kostenlos-Control-Agenten	2.32
Zinkstearat	4.64

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität im Boden** Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Kohlenstoffschwarz	Kein PBT/vPvB
Eisenoxid	Kein PBT/vPvB
Kostenlos-Control-Agenten	Kein PBT/vPvB
Titandioxid	Kein PBT/vPvB
Zinkstearat	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften**Endokrin disruptive Eigenschaften** Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der in Bezug auf Nicht-Ziel-Organismen endokrinschädigende Eigenschaften aufweist.**12.7. Andere schädliche Wirkungen****Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.**PMT- oder vPvM-Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PMT oder vPvM eingestuft sind.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Kann auf Mülldeponie oder der Verbrennungsanlage gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminierte Verpackung	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK	08 03 18.
Sonstige Angaben	Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen. Produkt nicht in den Abfluss gießen; Behälter vor der Entsorgung nicht ausspülen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Frankreich****Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)**

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Kohlenstoffschwarz	RG 16, RG 16bis

Schweiz**Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) SR 814.018**

Nicht zutreffend

Lagerung von Gefahrenstoffen

LK Nicht gefahrenstoffe

WPO (GSchV) SR 814.201; WPA (GSchG) SR 814.20

Nicht zutreffend

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Die Lieferung synthetischer Polymermikropartikel unterliegt den Bedingungen des Anhangs XVII, Eintrag 78, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates. Für Toner und Tinten gelten die Ausnahmeregelungen gemäß Absatz 4a und/oder Absatz 5 (a/b/c) der Verordnung.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG)

Chemische Bezeichnung	EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG)
Kohlenstoffschwarz	Pflanzenschutzmittel

Internationale**Bestandsverzeichnisse**

TSCA	Erfüllt
DSL/NDL	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
IECSC	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
KECL	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
PICCS	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
AIIC	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
NZIoC	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
TCSI	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AIIC - Australisches Inventar der Industriechemikalien

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TCSI - Taiwan Inventar Chemischer Substanzen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H228 - Entzündbarer Feststoff

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

LC50: 50 % Tödliche Konzentration

LD50: 50 % Tödliche Dosis

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert +	Maximaler Grenzwert Sensibilisatoren	Sk*	Hautbenennung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Auf Basis von Prüfdaten
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Auf Basis von Prüfdaten
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Chronische aquatische Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

US-amerikanische Agentur für die Registrierung giftiger Stoffe und Krankheiten (Agency for Toxic Substances and Disease Registry, ATSDR)
U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)
U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)
Datenbank mit gefährlichen Stoffen
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)
Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)
PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)
Nationales Toxikologieprogramm der USA (NTP)
Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set
Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (World Health Organization, WHO)

Überarbeitet am

01-Mai-2026

Hinweis zur Überarbeitung

Teilenummer 25B3273, 58D0Z00, 58D0Z0E, 58D0ZA0 hinzugefügt

Modell #(e) XM7365 hinzugefügt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts